

2020-03-16

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

Kanzleiorganisation:

Aufgrund der Vorgaben der österreichischen Bundesregierung werden wir ab sofort unsere Kanzleiöffnungszeiten in Waidhofen von Montag – Freitag von 10:00h – 12:00h und in Aschbach von Montag – Freitag von 08:00h – 12:00h einschränken. Während dieser Zeit können Sie **ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung Unterlagen bringen oder abholen.**

Wir stehen Ihnen telefonisch wie gewohnt zur Verfügung: Frau Mag. Schatz (0650 3579077), Frau Mag. Kastner (0664 1548455).

Lohnverrechnung: bitte senden Sie uns Daten zur An/Abmeldung oder sonstige Informationen **ausschließlich per Email** an die jeweiligen Bearbeiterinnen. Unsere Mitarbeiterinnen sind im Home office wie gewohnt verfügbar.

Buchhaltungs- und Jahresabschlussunterlagen werden wie gewohnt weiter bearbeitet.

Hilfsmaßnahmen für Ihren Betrieb:

KURZ & BÜNDIG – Möglichkeiten der Änderung der Beschäftigung Ihrer Dienstnehmer:

1. Corona Kurzarbeit => Anmeldung durch den Dienstgeber direkt beim AMS – bitte sodann Info an unsere Lohnverrechnung
 - a. zuerst Verbrauch Urlaubs- und Zeitstundenguthaben des Dienstnehmers
 - b. nach Anmeldung der Kurzarbeit ist eine Kündigung nicht möglich.
 - c. Kurzarbeit für Lehrlinge nicht möglich.
 - d. Arbeitszeit kann zeitweise auch auf Null gesenkt werden: Beispiel Kurzarbeitszeit 6 Wochen, davon 5 Wochen Null, 1 Woche 60 %.
 - e. Genauere Informationen, Antragsformulare samt Berechnungen schicken wir Ihnen gerne nach Rücksprache zu!
2. Kündigung – Einhaltung der Kündigungsfrist, Auszahlung Urlaub u. sonstige Ansprüche, etc. – Info an unsere Lohnverrechnung
3. Einvernehmliche Lösung mit Wiedereinstellungsbestätigung (schriftlich) – Anmeldung des DN bei AMS (Dienstnehmer erhält aber nur 55 % der laufenden Bezüge) – Grundsätzlich müssen auch hier Urlaub- und Zeitstundenguthaben und sonstige Ansprüche ausbezahlt werden
Info an unsere Lohnverrechnung
4. Keine Änderung der Beschäftigung – Aufbau von Minusstunden. Es besteht das Risiko, dass diese Minusstunden nicht wieder hereingearbeitet werden können.

Das Finanzministerium bietet als Maßnahme für die vom Coronavirus betroffenen Unternehmen ein kombiniertes Formular an, mit dem alle steuerlichen Erleichterungen auf einmal zu beantragen sind. Damit soll die Liquidität der Unternehmen gesichert werden. Beantragt werden können die Herabsetzung der Vorauszahlungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen bis auf null, der Entfall von Anspruchszinsen für Nachforderung aus Steuerbescheiden, spätere Zahlungen bzw. Ratenzahlungen, der Verzicht oder die Senkung von Säumniszuschlägen (<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html>)

1. Welche Sofortmaßnahmen und Überbrückungsmaßnahmen für Unternehmen gibt es?

- **Härtefonds für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstbetriebe:** Die Details werden gerade ausgearbeitet, inkl. wo diese Unterstützung beantragt werden kann.
- Die schon bestehenden **Überbrückungsgarantien** für Betriebsmittelkredite für **EPU/KMU** sowie **Tourismusbetriebe** werden weitergeführt und ausgebaut. Die Antragstellung ist bereits möglich!
- **Direktkredite** für betroffene Unternehmen: Details werden gerade aktuell ausgearbeitet.
- **Sozialversicherung der Selbständigen (SVS):** Stundungen, Ratenzahlungen, Herabsetzen von Beitragsgrundlagen und Nachsicht von Verzugszinsen sind möglich.
- **Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):** Stundungen, Ratenzahlungen, Nachsicht bei Säumniszuschlägen, Aussetzen von Exekutionsanträgen und Insolvenzanträgen möglich.
- Verstärkung und Beschleunigung der **Exportförderung** mit Garantien | OeKB, Details noch offen
- **Existenzsicherungszuschuss der WKO NÖ in Höhe von EUR 5.000,--**
- **Weitere Hinweise:** Kreditinstitute können unter anderem **Kreditraten** stunden. Sprechen Sie Ihre Hausbank darauf an, wenn Sie aktuelle Liquiditätsprobleme haben oder befürchten. Auch bei anderen laufenden Verträgen (Miete, Leasing, Versicherung, etc.) kann der Vertragspartner um **Stundungen** ersucht werden. Dies ist aber immer Entscheidung des Vertragspartners, ob beispielsweise ein Zahlungsaufschub gewährt wird.

Weitere Informationen folgen, sobald diese vorliegen!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kastner & Schatz - Team

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Amstetten@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter: Mag. Bettina Kastner WP+Sib / Mag. Daniela Schatz Stb / Gesellschafter: Mag. Bettina Kastner WP+Sib / Mag. Daniela Schatz Stb